

## Ungerechtigkeiten in der Lohnsystematik anpacken! Neuer Anlauf in der neuen Legislatur

Von Roger von Wartburg

### Erfolge der letzten Jahre

Der Einsatz für die Löhne der Baselbieter Lehrpersonen gehört zum gewerkschaftlichen Kerngeschäft des LVB. Dabei konnten in den letzten Jahren mehrere schöne Erfolge erreicht werden:

- 2016 verschwand die Lohndifferenz zwischen Kindergarten- und Primarlehrpersonen, indem erstere, und zwar auch jene mit seminaristischer Ausbildung, ohne Verlust in der Erfahrungsstufe in Lohnklasse 13 angehoben wurden. Dadurch stehen die Kindergarten-Lehrpersonen heute lohnklassenmässig besser da als in vielen anderen Kantonen. Nicht gelöst ist für diese Berufsgruppe allerdings noch die Frage der Entlohnung der Pausenaufsicht.
- Ebenfalls 2016 wurden die Monofach-Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten und Sport an den Gymnasien in dieselbe Lohnklasse angehoben wie die Kolleginnen und Kollegen auf ihrer Stufe.
- 2019 durften sich jene Sek I-Lehrpersonen, welche die konsekutive Ausbildung an der Universität mit zwei Fächern abgeschlossen haben, über die Angleichung ihrer Lohnklasse an jene der Kolleginnen und Kollegen freuen, die drei oder mehr Fächer auf Sek I unterrichten dürfen.
- Im Januar 2019 siegte eine vom LVB unterstützte Heilpädagogin vor Kantonsgericht in Sachen Lohnklasse für Vorschulheilpädagogik. Inwieweit dieser Entscheid als Präzedenzfall für vergleichbare Fälle taugt, ist aktuell noch nicht abschliessend geklärt. Wir sind aber guter Hoffnung, dass Vorschulheilpädagoginnen und -pädagogen lohnmässig bald gleich eingereiht werden wie ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Primar- und Sekundarstufe.

### Ungelöste Probleme

Den genannten Erfolgen zum Trotz gibt es weiterhin mehrere Kategorien von Lehrpersonen, die mit ihrer Situation seit vielen Jahren aus verständlichen Gründen unzufrieden sind. Zuletzt haben sich vorrangig diese drei Kategorien herauskristallisiert:

1. Auf der Primarstufe sind insbesondere die fundiert und mehrjährig für das Textile Gestalten ausgebildeten Spezialistinnen lohnmässig klar schlechter gestellt als die Regellehrpersonen.
2. Auf der Sek I können die altrechtlich ausgebildeten Niveau A-Lehrpersonen in Sachen Lohnklasse nicht zu

ihren in den Niveaus E und P unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen aufschliessen, selbst wenn sie ein halbes Dutzend CAS-Weiterbildungen absolvieren.

3. Auf der Sek II konnte für die BG- und Sport-Lehrkräfte 2016 zwar ein Teil der Schlechterstellung beseitigt werden (die Lohnklasse), bestehen blieb jedoch eine um 4 Lektionen höhere Pflichtstundenzahl für ein Vollpensum.

### Keine Systemfrage

Keinesfalls stellt der LVB die kantonale Lohnsystematik als solche in Frage. Aus unserer Sicht hat sich die Konzeption mit der AG Modellumschreibungen einerseits sowie der kantonalen Bewertungskommission andererseits über Jahrzehnte hinweg bewährt. Es ist daher nicht das Ziel des LVB, ein neues System entwickeln und etablieren zu wollen.

Die genannten Schlechterstellungen sind denn auch nicht von der Bewertungskommission, sondern direkt vom Regierungsrat beschlossen worden. Sie sind nicht eine Folge unserer Lohnsystematik, sondern eines schwer nachvollziehbaren politischen (Un-)Willens.

### Ein spätes Zeichen der Anerkennung ist überfällig

Die Ausbildungen zur «reinen» Niveau-A-Lehrperson oder zur Spezialistin für Textiles Gestalten werden schon lange nicht mehr angeboten. Die Lohnsumme, auf welche diese Lehrpersonen, über ihr bisheriges Arbeitsleben hinweg berechnet, bereits verzichten mussten, kann ohnehin nicht mehr wettgemacht werden und wird durch die Unterschiede in der Ausbildungsdauer (die teilweise entgegen der kolportierten Meinung gar nicht bestehen) in keinem Fall kompensiert: So mag eine Niveau A-Lehrperson eine um ein Jahr kürzere Ausbildung absolviert haben als ihre Kollegin oder ihr Kollege mit der Niveau E/P-Ausbildung; der Verlust an Lebenslohnsumme ist jedoch doppelt so gross wie der Lohn, den sie in diesem zusätzlichen Berufsjahr verdient hat.

Als Zeichen der Anerkennung gegenüber sehr oft langjährigen, gestandenen und verdienten Lehrerinnen und Lehrern wäre es mehr als an der Zeit, diese Differenz nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Wie ein Blick in die umliegenden Kantone zeigt, wurden dort in der Ver-



FOTOLIA

gangenheit pragmatische und gangbare Lösungen entwickelt, etwa indem der Kanton als Arbeitgeber klare Regeln mit gezielten Weiterbildungen schuf und kommunizierte, so dass «Spezialistinnen und Spezialisten» einer Schulstufe gemäss eindeutig definierten Vorgaben in dieselbe Lohnklasse aufsteigen konnten wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Dies getreu dem Motto: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auf gleicher Stufe. Solche Regelungen würden auch dem Kanton Basel-Landschaft gut anstehen, zumal aktuell die lohnmassige Konkurrenzfähigkeit angesichts des sich verschärfenden Lehrpersonenmangels wieder an Bedeutung gewinnt.

#### **Persönliche Portraits**

Wir haben für das vorliegende Heft je zwei Vertretungen der drei beschriebenen Lehrpersonen-Kategorien eingeladen, ein Portrait mit einer persönlichen Stellungnahme zu erstellen. Auf diese Weise soll für die Leserschaft ganz konkret spürbar werden, woran sich die Betroffenen stossen. Der LVB wird sich in der neuen Legislatur wiederum dafür einsetzen, dass die Politik die bestehenden Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten in der Lohnsystematik der Lehrpersonen endlich anpackt und beseitigt.

## Rahel Buess

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Fachlehrkraft für Textilarbeit und Werken an der Primarschule Wenslingen

### Dienstjahre:

25 Jahre

### Aus- und Weiterbildungen:

3.5 Jahre Diplommittelschule in Liestal mit erfolgreichem Abschluss  
4 Jahre Berufsausbildung an der Frauenfachschule  
und dem Pädagogischen Institut Basel,  
diplomiert als Fachlehrkraft für Textilarbeit und Werken



### Lohnklasse

14

### persönliche Stellungnahme:

Ich habe 1994 meine 4-jährige Ausbildung zur TW-Lehrkraft abgeschlossen und wurde bei der ersten Anstellung in Lohnklasse 15 eingereiht. Primarlehrpersonen hatten damals eine Ausbildungszeit von 2 Jahren, waren aber 2 Lohnklassen höher eingereiht als wir. Nach einer Lohnklage wurden wir «Textilspezialistinnen» in LK 14 angehoben.

Ich habe all die Jahre hunderte von Kindern handwerklich gefördert und über mehrere Jahre auch ein blindes Kind im TW unterrichtet. Ich arbeitete mehr als 10 Jahre immer mit Kleinklassen, alles ohne Klassenassistenten, ISF oder eine sonstige Entlastung. Es war oft eine grosse Herausforderung, sie für die Arbeit mit den Händen zu motivieren. Die enge Zusammenarbeit mit den Kleinklassenlehrkräften war mir immer sehr wichtig, aber mit Mehraufwand verbunden.

Heute gibt es unsere Textilfachlehrerausbildung nicht mehr. Es ist nun eher die Regel als die Ausnahme, dass fachfremde Lehrpersonen nach einer Schnellbleiche unser Fach unterrichten, aber trotzdem zum besseren Lohn, also eingestuft in LK 13. Inzwischen wurden die Kindergartenlehrpersonen den Primarlehrpersonen lohnässig gleichgestellt, wir aber nicht.

Der heutige Bachelor-Studiengang Primar dauert 3 Jahre, was aber noch immer ein Jahr weniger ist als meine damalige Ausbildung. Wir TW-Lehrerinnen, die noch eine 4- oder 5-jährige Berufsausbildung gemacht haben, sind die einzigen Lehrkräfte auf der Primarstufe, die weiterhin in Lohnklasse 14 verharren!

Mit welcher Begründung verdienen wir als Einzige noch immer weniger? Sind unsere Fächer weniger wert? Leisten wir weniger als andere? War unsere Ausbildung mangelhaft? Ich glaube nicht! Wann hört das endlich auf mit der Lohnungleichheit auf der Primarstufe? Wir sind vollwertige Lehrpersonen und leisten genauso gute Arbeit wie die anderen Primarlehrkräfte! In einer zunehmend digitalisierten Welt wird unser Fachbereich in Zukunft noch an Wichtigkeit gewinnen.

### Aus der E-Mail einer TG-Lehrerin an den LVB, Mai 2019:

«Auf den 31. Juli 2019 habe ich meine Stelle im Kanton BL gekündigt. Ich werde ab August 2019 eine Stelle als Lehrerin für Textiles/Technisches Gestalten im Kanton BS haben.

Zum Umstand meiner Kündigung würde ich gerne noch etwas bei euch deponieren: Einer der Hauptgründe für die Kündigung und den Kantonswechsel ist für mich die immer noch unangepasste Lohnklasse der Textillehrpersonen. Mit meiner fundierten dreijährigen Vollzeitausbildung als Lehrperson Textiles/Technisches Gestalten fände ich es nur angemessen, wenn ich ebenfalls in der Lohnklasse 13 eingestuft wäre wie meine Kolleginnen und Kollegen an

## Monika Cadosi

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Lehrerin für Textiles Gestalten an der Primarschule Gelterkinden

### Dienstjahre:

29 Jahre in Baselland (Primar und Sek I), dazu 5 weitere ausserkantonale

### Aus- und Weiterbildungen:

1979-1982: dreijährige Lehre als Damenschneiderin an der Frauenfachschule Basel

1982-1985: dreijährige Ausbildung an der Frauenschule Chur zur Lehrerin für Handarbeit und Werken (1. bis 10. Schuljahr); zusätzliche Berechtigung zum Unterrichten von Turnen, Sport und Schwimmen (1. bis 9. Schuljahr)



### Lohnklasse

als TG-Lehrerin auf der Primarstufe: LK 14

als TG-Lehrerin auf der Sekundarstufe: LK 12

### persönliche Stellungnahme:

Wie soll *frau* zufrieden sein, wenn sie mit jeder Lohnabrechnung die Lohnungerechtigkeit vor sich sieht? Zwischen der Primar- und der Sekundarstufe sind es zwei und mehr Lohnklassen Unterschied, und das mit der gleichen Ausbildung. Ausserdem hinken wir in Sachen Lohnklassen unseren Stufenkolleginnen und -kollegen hinterher.

Lehrpersonen, die Textiles Gestalten auf der Primarstufe unterrichten, werden oft als Monofach-Lehrpersonen bezeichnet, was aber in den wenigsten Fällen zutrifft. Wir sind in Wahrheit Fächergruppenlehrpersonen mit einer breit abgestützten didaktischen, methodischen und pädagogischen Ausbildung. Da aber ein Mangel an ausgebildeten TG-Lehrpersonen besteht, werden wir via einseitiger Zuteilung von den Schulleitungen zu Monofach-Lehrpersonen gemacht. Der Mangel wird sich noch weiter verschärfen, da in den nächsten Jahren viele TG-Lehrerinnen pensioniert werden.

Die heutige TG-Ausbildung an der Fachhochschule ist höchst bescheiden und vermag keine vergleichbar qualifizierten TG-Lehrpersonen hervorzubringen. Trotzdem verdienen jüngere Lehrpersonen, die TG als eines von vielen Fächern unterrichten, für diese Arbeit mehr als wir Spezialistinnen.

Mit der Seminausbildung wurden wir für mehrere Schulstufen ausgebildet, doch das wird bei der Lohnereinrichtung durch den Arbeitgeber nicht berücksichtigt. Stattdessen werden wir zu Monofach-Lehrpersonen respektive Lehrpersonen ohne Stufendiplom zurückgestuft. Ein TG-Diplom ausschliesslich für die Primarstufe hat es im Übrigen nie gegeben.

Textiles Gestalten ist mehr als nur ein Beschäftigungsprogramm; vieles, was in anderen Fächern theoretisch gelernt wird, muss im TG praktisch angewendet werden, so etwa das Zählen und Berechnen, das Lesen und Umsetzen von Anleitungen, das Zeichnen von Plänen, das Einprägen mehrerer Arbeitsschritte und vieles mehr. Nur fachdidaktisch und methodisch umfassend ausgebildete Lehrpersonen können das leisten und diese Arbeit ist viel wert.

*der Primarschule. Als langjährige TG-Lehrerin konnte ich diesen Umstand nicht länger hinnehmen. Im Kanton BS werde ich in derselben Lohnklasse wie alle Primarlehrpersonen sein, das fühlt sich für mich richtig an.*

*An den Vorstellungsgesprächen habe ich ausnahmslos von allen Schulleitungen Bedauern über die aktuelle Ausbildungssituation der TG-Lehrpersonen gehört.»*

## Judith Burkhart

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Klassenlehrerin im Niveau A an der Sekundarschule Frenkendorf

### Dienstjahre:

26 Jahre (Lehrerin und Schulleiterin Primarstufe, Lehrerin Sek I)

### Aus- und Weiterbildungen:

1991-1993: Ausbildung zur Primarlehrerin am Lehrerseminar Liestal

2000: Weiterbildungskurse des Schulinspektorats als Mitglied der Schulleitung

2006-2008: Aufbaustudium SEA (Sekundarschule Niveau A) an der FHNW

2010: Weiterbildung zur Praxislehrerin an der FHNW

2015-2017: CAS Lerncoaching



### Lohnklasse

nach Aufbaustudium SEA: LK 12

nach CAS Lerncoaching: LK 11

### persönliche Stellungnahme:

Ich bin nicht grundsätzlich unzufrieden mit meinem Lohn, aber mit der Lohnungleichheit gegenüber zahlreichen Kolleginnen und Kollegen. Ich hatte mich nach vielen Jahren auf der Primarstufe bewusst für das Niveau A entschieden, da mich die Fächervielfalt, die Integration und die Heterogenität sehr ansprachen.

Je näher sich auf der Sek I die Niveaus kamen (Stichwort: Schule unter einem Dach), umso mehr stellte sich mir die Frage: Wieso bin ich zwei Lohnklassen tiefer eingereiht als ein grosser Teil meines Kollegiums? Ist meine Arbeit weniger wert oder weniger anspruchsvoll? Arbeite ich weniger? Es liege an der längeren und umfassenderen Ausbildung, hiess es. Aber ich betreute als Praxislehrerin auch Studierende der FHNW und stellte fest, dass das heutige Vollzeitstudium es offenbar zulässt, dass erst angehende Lehrpersonen mit hohen Pensen unterrichten, sogar schon als Klassenlehrpersonen. Dies hatte ich während meiner Ausbildung noch ganz anders erlebt.

Heute unterrichten immer mehr junge Lehrpersonen mit Berechtigung für alle drei Niveaus auch im Niveau A. Sie sind für ihre Fächer ausgebildet, wissen aber oft nicht, was sie bei uns neben dem Fachunterricht erwartet. Wir «Allrounder» werden dadurch in Fächer oder Rollen gedrängt, die niemand sonst übernehmen kann oder will. Dabei geht die für das Niveau A entscheidende Ganzheitlichkeit verloren und es besteht das Risiko, dass wir Spezialisten unsere Berufszufriedenheit verlieren.

Meine Frage bleibt: Wieso ist meine Arbeit, mein Engagement weniger wert? Wieso unterrichte ich im gleichen Niveau die gleichen Fächer wie jüngere, an der FHNW ausgebildete Lehrkräfte, werde aber Monat für Monat lohnmässig dafür bestraft, dass ich mich vor vielen Jahren für die Arbeit im «falschen» Niveau entschieden hatte?

## Christian Ramseier

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Klassenlehrer im Niveau A an der Sekundarschule Muttenz

### Dienstjahre:

18 Jahre

### Aus- und Weiterbildungen:

1998-2001: Ausbildung zum Primarlehrer am Seminar Liestal  
(3 Jahre Vollzeit)

ab 2001: Lehrer an der Realschule Oberwil

ab 2002: Reallehrerausbildung in Liestal (2 Jahre berufsbegleitend)

ab 2007: Wechsel an die Sek Muttenz, Weiterbildung zum  
Berufswahllehrer (2 Jahre berufsbegleitend)



### Lohnklasse

nach dem Lehrerseminar: LK 13

nach Abschluss Reallehrerausbildung: LK 12

seit Weiterbildung zum Berufswahllehrer: LK 11

### persönliche Stellungnahme:

Seit meiner Anstellung an einer Sekundarschule im Kanton Baselland habe ich alle seitens Kanton und Schulleitung erforderlichen respektive vorgeschriebenen Ausbildungen und Weiterbildungen absolviert und arbeite genau gleich wie meine Kolleginnen und Kollegen in den Niveaus E und P mit einem 100%-Pensum als Sek I-Klassenlehrer. Ich leiste also die gleiche Arbeit wie meine Stufenkollegen, bin aber trotzdem weiterhin eine Lohnklasse tiefer eingereiht als sie.

Es spielt auch gar keine Rolle, wie viele CAS-Weiterbildungen o.ä. ich in der Zukunft noch abschliesse; Lohnklasse 10 bleibt für mich und alle anderen altrechtlich ausgebildeten Niveau A-Lehrpersonen unerreichbar. Dies im Gegensatz zu jüngeren Kolleginnen und Kollegen, welche an der PH FHNW das Studium zur Sek I-Lehrperson absolviert haben und nun im Niveau A arbeiten – jedoch für dieses Niveau nicht die geringste spezifische Ausbildung vorweisen können.

Schon vor Jahren hatte sich der Kanton Baselland die Schaffung einer gemeinsamen Sekundarschule auf die Fahnen geschrieben und die früheren Real- und Sekundarschulen zusammengeführt. Der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit (bei adäquater Ausbildung)» scheint hier aber trotzdem nicht zu gelten, anders kann ich mir diese Diskrepanz nicht erklären. Als engagierter Lehrer mit anspruchsvoller Funktion empfinde ich die Praxis der Lohneinreihung in unserem Kanton als willkürlich und kann sie so nicht akzeptieren.

## Julia Freiermuth

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Sport- und Mathematiklehrerin am Gymnasium Muttenz

### Dienstjahre:

8 Jahre

### Aus- und Weiterbildungen:

- 2009: Bachelor of Science der Universität Basel in Sportwissenschaft mit Mathematik
- 2011: Master of Science der Universität Basel in Sportwissenschaft mit Mathematik
- 2012: Lehrdiplom für Maturitätsschulen für die Fächer Sport und Mathematik



### Pflichtstundenzahl Sport:

26 Lektionen pro Woche

### persönliche Stellungnahme:

Jedes Fach ist einzigartig in Sachen Aufwand, aber auch wir Lehrpersonen unterscheiden uns in unserem Wissen, Können und Engagement. Diese Unterschiede zu beurteilen und zu quantifizieren ist unmöglich, das haben diverse Versuche gezeigt. Deshalb stört es mich, dass mein Sportunterricht nicht gleich viel wert sein soll wie meine Mathestunden. Stellen Sie sich vor, ihre Deutschlektion würde anders bezahlt als ihre Geschichtslektion!

Zusätzlich zu den verlangten Mehrlektionen leistet die gesamte Fachschaft Sport viele Stunden Arbeit für eine belebte Schule: Organisation des Sporttags und des kantonalen Basketballturniers, Wahlfach Sport, Begleitung der Schülerinnen und Schüler an Turniere, Kraftraum- und Materialbetreuung. Sind diese Arbeiten etwa «ehrenamtlich» zu verstehen? Nicht zu unterschätzen ist auch die besonders hohe Verantwortung im Sportunterricht.

Das Fach Sport und seine Ausbildungslehrgänge haben sich grundlegend verändert, die Benachteiligung von 4 Lektionen mehr Unterricht pro Woche auf der gymnasialen Stufe ist aber geblieben. Im Gegensatz dazu wurde die Ungleichbehandlung der Fächer auf der Primar- und Sekundarstufe I aufgehoben. Gleichzeitig nimmt die Wichtigkeit des Schulsports in einer digitalisierten Welt immer mehr zu.

Ich hoffe, dass die nicht nachvollziehbare Diskriminierung verschwindet. Meine Arbeit als Sportlehrerin ist gegenüber meiner Tätigkeit als Mathematiklehrerin schon heute gleichwertig, die Bezahlung aber leider noch nicht.

## Martin Meury

### Aktuelle berufliche Tätigkeit:

Lehrer für Bildnerische Gestaltung und Kunst am Gymnasium Laufen

### Dienstjahre:

23 Jahre (auf Stufe Gymnasium)

### Aus- und Weiterbildungen:

1982-1987: Ausbildung zum Primarlehrer am Seminar Biel

1987-1990: Lehrtätigkeit an der Primarschule und der Kleinklasse D in Laufen

1990-1992: Gestalterischer Vorkurs und Basiserweiterungsklasse, Schule für Gestaltung Basel

1992-1996: Lehramt für Bildende Kunst, Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel



### Pflichtstundenzahl BG:

26 Lektionen pro Woche

### persönliche Stellungnahme:

Gibt es einen Grund zur Unzufriedenheit, wenn man vor wenigen Jahren eine Lohnklasse höher eingereiht wurde? Jein! Die Lehrpersonen für Gestalten und Kunst kämpften Jahrzehnte lang gegen eine doppelte Diskriminierung: eine Lohnklasse tiefer entlohnt und zu vier Pflichtlektionen mehr verpflichtet als die Kolleginnen, mit denen man gemeinsam Klassen betreut sowie interdisziplinäre Lektionen und Projekte durchzieht. Auch mit Hilfe des LVB gilt seit 2016 die Lohnklasse 9, analog den anderen Gymnasiallehrpersonen. Insofern wurde ein schönes Ziel erreicht.

Dennoch: Die vier Pflichtlektionen mehr (26 versus 22) blieben bestehen – ohne stichhaltige Begründung seitens der Regierung. Und das schmerzt. Die AG Modellumschreibungen hatte mit Unterstützung der Gymnasialrektoren die vollständige Gleichstellung vorgeschlagen. Die Regierung hat diesen Punkt zwar anerkannt, aber dennoch zurückgewiesen, «weil die Überprüfung der Pflichtlektionen nicht zur aktuellen Aufgabe der AG Modellumschreibungen gehöre». Obwohl die Fakten für uns sprachen, wurde die fällige Anpassung nicht vorgenommen.

Bei der angespannten Finanzlage fällt es leicht, auf Kosten der Gerechtigkeit zu sparen. Für den gleichen Lohn wie mein Geografie unterrichtender Kollege arbeite ich einen Tag länger. Da bleibt ein Stich in der Seele.